

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 6 (1901)
Heft: 12

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß unsere Gemeinden historische Gebilde seien, deren Selbständigkeit man nicht auf dem Wege der Zentralisation unterdrücken oder zu stark beschränken solle. Wo die Gemeindeautonomie mißbraucht werde, solle der Staat energisch einschreiten. Aber im allgemeinen sei es besser, das selbständige Leben nicht zu stark zu beschränken.

Aus der Diskussion ist noch der Vorschlag zu erwähnen, daß die Gemeinden angehalten werden sollen, alljährlich ein genaues Vermögensinventar einzureichen, wie es in Bezug auf das Schul- und Armenvermögen bereits geschieht.

Eine Resolution faßte die Versammlung nicht.

Litterarisches.

Ins Reich. Normannenfahrt. Vom Hochgebirg. In einem unter diesen Titeln bei Th. Schröter in Zürich jüngst erschienenen Buche hat unser Landsmann Christ. Tester, 1873—1875 Pfarrer in Nusenen, 1875—1893 in Bußnang im Thurgau, seither in Rorschach, die Eindrücke wiedergegeben, welche er von Reisen nach Berlin und Frankreich und einem Ferienaufenthalt in der Alp Schlapina bei Klosters empfangen hat. Es ist ein hoher Genuß, das in bilderreicher, plastischer Sprache geschriebene, geistreiche Buch zu lesen. Man kann dem Verfasser zwar nicht immer und überall beistimmen, findet sich vielmehr hie und da zu energischem Widerspruche gereizt. Gewiß liegt aber gerade in dem Umstande, daß man das Buch nicht teilnahmslos lesen kann, sondern für oder gegen den Verfasser Partei nehmen muß, ein großer Reiz. Was aber das Buch in hohem Grade lesenswert macht, das ist nicht sowohl die dasselbe auszeichnende glänzende Darstellung als vielmehr dessen reicher vom hohen sittlichen Ernste des Verfassers zeugender Inhalt. Energisch wird allem Schlechten und Gemeinen der Krieg erklärt, immer wieder darauf hingewiesen, „daß nicht die äußern Dinge der Welt die Hauptsache im Leben seien, sondern daß für jeden Menschen die Seele und sein Seelenfriede das köstlichste Gut bedeuten“. Der Verfasser verfolgt mit seinem Buche keinen geringern Zweck als den, den höchsten sitt-

lichen und religiösen Wahrheiten Eingang zu verschaffen und die Art, wie er diese in seinem Buche „predigt“ scheint mir eine sehr gut gewählte zu sein. Das Buch wird darum bestens empfohlen als eine genußreiche und zugleich sittlich und religiös reinigende und belebende Lektüre.

Der Spruch der Fee. Novelle von J. C. Heer. Illustriert von E. Jeannaire und Rich. Mahn, Leipzig, Verlag von Ernst Reil's Nachfolger. Preis, geheftet 1 Mark, elegant gebunden 2 Mark. Der bekannte Romanschriftsteller J. C. Heer bietet uns unter vorstehendem Titel eine recht spannend geschriebene Novelle, in der er sich von Neuem bewährt durch seine treffliche Schilderung der Natur. Auch die Charakterisierung der in der Novelle handelnden Personen ist gelungen. Offenbar versteht es Heer viel besser, moderne Menschen zu zeichnen, als solche die einer längst verschwundenen Zeit angehören. Die Novelle leidet aber entschieden an der innern Unwahrscheinlichkeit der ihr zu Grunde liegenden Handlung.

Illustrierte Jugendschriften: Kindergärtlein, für das Alter von 7—10 Jahren, Froh und Gut, für das Alter von 9—12 Jahren und Kinderfreund, für das Alter von 10—13 Jahren. Herausgegeben von J. R. Müller zur Leutpriesterei Zürich unter Mitwirkung einer Kommission des S. L. B. Diese „Festbüchlein“, welche schon vor 50 Jahren die Herzen der Kinder erfreuten und jedes Jahr wieder erscheinen vor der Weihnachtstisch gedeckt wird, verdienen auch heute noch die Beachtung aller Eltern, welche ihren Kleinen durch ein kleines sinniges Geschenk Freude machen wollen.

Miscellanea.

Brandsteuer für Beyer in den 3 Bünden anno 1688.

Auch den ehrbaren Räten und Gemeinden evangelischer Religion wird zweifelsohne annoch in gutem ansinnen sein, was maßen den armen Brandbeschädigten der Stadt Bivis auf gehaltenem Puntstag anno 1688 über 300 fl. *) so ihnen von gmr. 3 Bünden geschörfft, annoch 12 Cronen *) von jedem Hochgericht evangelischer Religion denenelben

*) 1 fl. = 5 Fr., 1 Krone = 12 Fr. heutigen Wertes.